



---

## Unterrichtsregeln ab dem 13.09.21

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10,

herzlich Willkommen im neuen Schuljahr!

Leider haben wir die Pandemie noch nicht hinter uns, so dass auch in diesem Schuljahr wieder spezielle Unterrichtsregeln gelten werden.

Die Vorgaben gelten nicht nur für den Schulbetrieb, sondern betreffen zum Teil auch die Mensa, den Ganztagesbereich und alle anderen Einrichtungen auf dem Otwin-Brucker-Schulzentrum. Die Einhaltung ist für Euch und uns wichtig:

### **1. Mund-Nasen-Schutz:**

Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und Beschäftigte der Schule und alle Besucher, die das Schulgelände betreten, müssen eine medizinische Maske auf allen Begegnungsflächen (Schulgelände, Treppenhaus, Toiletten, ...) und auch im Unterricht tragen (Ausnahme: im Sport und in den Pausen im Freien). Diese strenge Regelung gilt auf jeden Fall zunächst für die ersten beiden Schulwochen, um das Ansteckungsrisiko nach der Urlaubszeit zu reduzieren. Es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf eine sogenannte kurze „Maskenpause“ einzulegen. Nach Informierung der Lehrkraft kann dann für 2-3min im Flur oder auf dem Pausenhof tief durchgeatmet werden.

### **2. Testpflicht**

Die bisherige Testpflicht wird ab dem 27.9.21 noch bis zu den Herbstferien um einen dritten Termin erweitert, d.h. jeder, der nicht geimpft oder genesen ist, wird dann am Montag, Mittwoch und Freitag in der ersten Unterrichtsstunde den nasalen Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Lehrperson durchführen. Falls bei einigen Schüler/innen mittlerweile ein Impfnachweis vorliegt, sollte dieser im Sekretariat vorgelegt werden. Damit sind diese Schüler/innen nicht mehr verpflichtet einen Test durchzuführen.

### **3. Abstandsempfehlung und Gruppenzusammensetzung:**

Allgemein wird ein Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen empfohlen. Klassenübergreifender Unterricht in einigen Fächern z.B. Religion, Sport, Technik, AES, Französisch usw. ist wieder erlaubt, genauso jahrgangsübergreifende Gruppen im Ganztagesbereich.

### **4. Schulhaus**

Um den Kontakt zu anderen Klassen möglichst gering zu halten, solltet Ihr weiterhin im Treppenhaus darauf achten, dass nur auf der rechten Seite die Treppe hoch- und auch wieder heruntergelaufen wird.

## **5. Pausen und Toilettengänge**

Immer eine Klassenstufe wird in einer Pausenzone ihre Pause verbringen, um nach den Ferien eine größere Durchmischung aller Klassenstufen noch zu vermeiden. Je nachdem wie sich die Zahlen entwickeln, werden wir mittelfristig auf die Pausenzonen verzichten.

Während der Pause im Freien kann die Maske abgenommen werden. Selbstverständlich gilt dies auch für die Essenaufnahme.

Toilettengänge sind während des Unterrichts erlaubt. Die Klassen im Turm nutzen die Außentoiletten, die Klassen im Hauptgebäude die Toiletten im Untergeschoss bei den Technikräumen, da im Moment die Toiletten in der Ebene 3 renoviert werden.

Bitte beachtet die Hinweisschilder an den Toiletteneingängen und damit verbunden die maximale Anzahl an Personen in den Toiletten.

## **6. Handhygiene, Husten- und Niesetikette**

Vermeidet wenn möglich Handkontaktstellen, wie z.B. Türgriffe, und öffnet sie z.B. mit dem Ellbogen. Sehr wichtig ist die persönliche Hygiene. Bitte achtet darauf, Euch während des Schultages immer wieder die Hände gründlich zu reinigen. In allen Klassenzimmern und WCs sind Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden, diese gehören in den Restmüll. Wenn ihr niesen oder husten müsst, bitte in die Armbeuge. Auch benutzte Papiertaschentücher sind Restmüll. Versucht Euch möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht zu fassen!

## **7. Raumhygiene und Lüften:**

Alle Handkontaktstellen werden vom Reinigungspersonal täglich gereinigt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume. Nur so kann die Innenraumluft ausgetauscht werden. Alle Unterrichts- und Fachräume müssen alle 20min mit vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen stoß- bzw. quergelüftet werden. Ein akustisches Signal wird uns alle während der Unterrichtsstunde daran erinnern. Auf angemessene Kleidung, besonders in der kälteren Jahreszeit, sollten wir alle achten.

## **8. Unterrichtsbeginn und -ende**

Die Anordnung der Klassenzimmer einer Jahrgangsstufe auf einer Lernebene bietet gute Voraussetzungen den Kontakt über die Jahrgänge hinweg zu reduzieren. Vor Unterrichtsbeginn, vor allem im Turm, im Treppenhaus, bei der Nutzung der Fachräume und beim Verlassen des Schulgeländes sind wir aber auf Eure Mithilfe angewiesen. Bitte achtet auf die angebrachten Hinweisschilder und vermeidet den Kontakt zu anderen Jahrgangsstufen. Bevor Ihr im Klassenzimmer oder nach einem Raumwechsel an Euren Tisch geht, wascht Euch bitte immer die Hände.

## **9. Musikunterricht**

Die Maskenpflicht gilt nicht im Gesangsunterricht und im Bläserunterricht.

Das Singen im Unterricht ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern in alle Richtungen auch in geschlossenen Räumen wieder gestattet. Diese Räume sollen mindestens alle 20min stoßgelüftet werden. Wenn möglich sollte das Singen verstärkt im Freien stattfinden.

Werden Instrumente benützt, sollen die Hände vor und nach dem Unterricht gründlich gewaschen werden. Verwendete Instrumente, Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge und Mediengeräte müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

Der Bläserunterricht findet in der Gemeindehalle statt um den Mindestabstand von 2 Metern zu ermöglichen. Wenn möglich sollte das Musizieren mit Blasinstrumenten verstärkt im Freien stattfinden.

### **10. Sportunterricht**

Der fachpraktische Unterricht im Fach Sport findet regulär statt. Beim Eingang in die 3-fach-Sporthalle desinfiziert sich jeder seine Hände. Das Wegesystem ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle zu beachten, der Mund-Nasen-Schutz muss dabei getragen werden. In der Umkleidekabine darf sich nur eine Klasse / Sportgruppe aufhalten. Ebenfalls ist in der Umkleidekabine für einen guten Luftaustausch zu sorgen. Die Maskenpflicht gilt nicht im fachpraktischen Sportunterricht. Für die Sicherheits- und Hilfestellung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Es gilt kein Abstandsgebot zu den und zwischen den Schüler/innen der Klasse. Nach dem Sportunterricht sollen die Hände gründlich gereinigt werden. Sport- und Trainingsgeräte müssen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden, wenn ein Kontakt zu den Schleimhäuten erfolgt ist.

### **11. Ganztagesbereich und Mittagspause**

Für die Mittagspause der Stufen 5 – 8 kann wieder der Raum der Begegnung und die Mehrzweckhalle genutzt werden. In beiden Räumlichkeiten gilt Maskenpflicht. Aus Hygienegründen ist das Vespern in den GT-Räumen nicht erlaubt. Wenn sich die Schüler/innen nicht in der Mittagsbetreuung (Raum der Begegnung / Mehrzweckhalle) aufhalten, können sie im Freien in ihrer jeweiligen Pausenzone ihre Mittagspause verbringen. Der Spielplatz und der Hartplatz sind davon ausgenommen. Den Klassenstufen 9 und 10 ist der Aufenthalt im GT-Bereich leider untersagt. Weitere Regelungen (z.B. Aufenthalt in einem bestimmten Klassenzimmer der Schule) klären diese Stufen mit ihren Klassenlehrkräften.

### **12. Außerunterrichtliche Veranstaltungen**

Außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Ausflüge, Wandertage oder Lerngänge) sind innerhalb Deutschlands wieder erlaubt.

### **13. Mensanutzung**

Der Betrieb der Mensa ist zulässig. Für die Mensa gelten besondere Hygienevorgaben, die über die schulischen Regeln hinausgehen. Dafür können alle Schüler/innen weiterhin in ihrer Mittagspause essen. Grundsätzlich ist dazu aber die Vorbestellung über Mensamax zwingend nötig. Ausnahmen sind nicht mehr zulässig. Darüber hinaus gelten in der Mensa auch die Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,50m. Der Zugang erfolgt durch den Nebeneingang. Zuerst müssen die Hände gründlich gewaschen werden, hierfür gibt es zwei Waschbecken. Neben dem Klavier stehen die Tablettwägen, jeder nimmt sich ein Tablett. An der Essensausgabe müssen Abstandsregeln eingehalten werden. Am Boden sind Markierungen, die dies erleichtern. Besteck und Essen werden vom Personal an der Theke ausgegeben. Für Getränke muss jeder selbst sorgen, da sie nicht mehr ausgeschenkt werden können. Jeder darf sich nur an den vorgesehenen Tisch setzen, der mit der eigenen Klassenstufe gekennzeichnet ist. Es soll möglichst keine Durchmischung, also keine jahrgangsgemischten Gruppentische geben. Es gibt Tischschilder, die dabei helfen. Nur während des Essens darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Wenn Nachschlag gewünscht wird, bitte ohne Teller an die Ausgabetheke kommen. Beim Verlassen der Mensa das Tablett mit dem kompletten Essgeschirr in den Tablettwagen stellen neben der Haupteingangstür. Die Mensa wird dann über den eigentlichen Haupteingang verlassen. Die Mensaleitung und das Mensateam haben viele Vorkehrungen getroffen, um allen das Essen

zu ermöglichen. Nur wenn wir die Regeln und den Abstand einhalten, können wir den Betrieb fortsetzen.

#### **14. Bäckerverkauf**

Leider ist es noch nicht möglich unter den gegebenen Voraussetzungen einen Bäckerverkauf in der Schule zu ermöglichen.

#### **15. Krankmeldungen / angepasste Quarantäneregelungen**

Schülerinnen und Schüler mit folgenden Symptomen dürfen unter keinen Umständen in die Schule kommen: Fieber ab 38,0°C, trockener Husten oder Störung des Geschmacks-/Geruchssinns. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund. Bleibt ein Kind krankheitsbedingt zuhause oder wird von der Schule aufgrund starker Symptome heimgeschickt, muss es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder am Unterricht teilnehmen darf.

Nach einem Infektionsfall in der Klasse werden die Mitschüler/innen fünf Tage in Folge getestet, können aber weiterhin zur Schule gehen.

Wer sich in letzter Zeit in einem Hochrisikogebiet aufgehalten hat, nicht geimpft oder genesen ist, muss sich zunächst absondern. Die Quarantäne kann erst am 5. Tag mit einem negativen Antigen-Coronatest vorzeitig beendet werden.

In allen Fällen muss eine Krankmeldung telefonisch im Sekretariat erfolgen.

#### **16. Meldepflicht**

Jede Schule ist laut Infektionsschutzgesetz verpflichtet sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Wir freuen uns auf Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und hoffen, dass wir mit diesen Regeln gut ins neue Schuljahr starten können.

Herzliche Grüße,

Petra Buck  
(Kommissarische Schulleitung)